

**Postulat** (wurde ursprünglich als Motion eingereicht)

## **Angemessene Entlastungslektionen für Schulhausleitungen**

Mit dem neuen Gesetz über die Volksschulbildung hat das Projekt Schule mit Profil das juristische Fundament erhalten. Nach dem neuen Gesetz werden die Schulen nicht mehr verwaltet, sondern geleitet.

Seit gut einem Jahr werden sämtliche Schulhäuser der Stadt von einer Schulhausleitung geführt. Die SchulhausleiterInnen haben eine qualitativ hochstehende Kaderausbildung absolviert, um die vielfältigen Aufgaben kompetent erfüllen zu können.

Auf der Ebene der Schulhäuser fallen in Zukunft viele Personalführungsaufgaben (Eintritts- und Austrittsgespräche, Beurteilungsgespräche, Arbeitszeugnisse, Begleitung von Lehrpersonen, Qualitätssicherung im Schulhaus, Gewährung von kurzen Urlauben etc.) sowie administrative und kommunikative Arbeiten an (Elternarbeit, Bewältigung von alltäglichen Konfliktsituationen, Personalaktenführung, Jahresplanung und Quartalsplanung, Schulleitbildarbeit, Projektarbeiten, Schulhausregeln, Kontakt zum Prorektorat etc.).

Um die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben sorgfältig und umfassend ausführen zu können, sind die SchulhausleiterInnen auf angemessene Entlastungen angewiesen. Schweizerisch führende Schulfachleute stimmen darin überein, dass die Gemeinden den Schulhausleitungen genügend Zeit für die Führungsaufgaben zur Verfügung stellen müssen. Nur so können die Ziele und Aufgaben kompetent erfüllt werden. Die Qualität der Städtischen Schulen hängt massgeblich von der Arbeit in den Schulhäusern ab. Was dort geleistet wird, wird in der Bevölkerung beurteilt und wahrgenommen. In vielen Gemeinden des Kantons Luzern (z.B. Neuenkirch, Inwil, Hitzkirch und Meggen) hat sich die von den Fachleuten empfohlene Regel durchgesetzt, dass pro Abteilung in einem Schulhaus wöchentlich eine Lektion für die Aufgaben der Schulhausleitung eingesetzt werden muss. Bei vielen Teilpensen und Fachlehrpersonen muss zusätzlich Zeit zur Verfügung gestellt werden. Diese Mitarbeiterinnen werden von der Schulhausleitung ebenfalls personell und administrativ geführt.

Die städtischen Schulen sind noch weit von dieser Zielvorgabe entfernt. Viele Schulhausleitungen stossen an die Grenzen ihrer zeitlichen Belastbarkeit. Die Stadt muss Sorge tragen zu den gut ausgebildeten Leitungspersonen. Wenn sie nicht gute Bedingungen anbietet, werden andere Gemeinden mit besseren Bedingungen die ausgebildeten SchulhausleiterInnen abwerben, denn LehrerInnen oder Schul(haus)-leiterInnen sind vielerorts wieder gesucht.

Wir fordern mit unserer Motion die Einführung von angemessenen Entlastungslektionen für die Aufgaben der Schulhausleitung. Wir fordern, dass die Schulen der Stadt Luzern den Schulhausleitungen pro Abteilung in einem Schulhaus wöchentlich eine Lektion für die Aufgaben der Schulhausleitung zur Verfügung stellen. Bei mehr als zwei Teilpensen und mehr als 2 Fachlehrpersonen sollen weitere Entlastungen gewährt werden.

Christa Stocker namens der GB-Fraktion  
Felicita Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion

Luzern, 6. April 2001